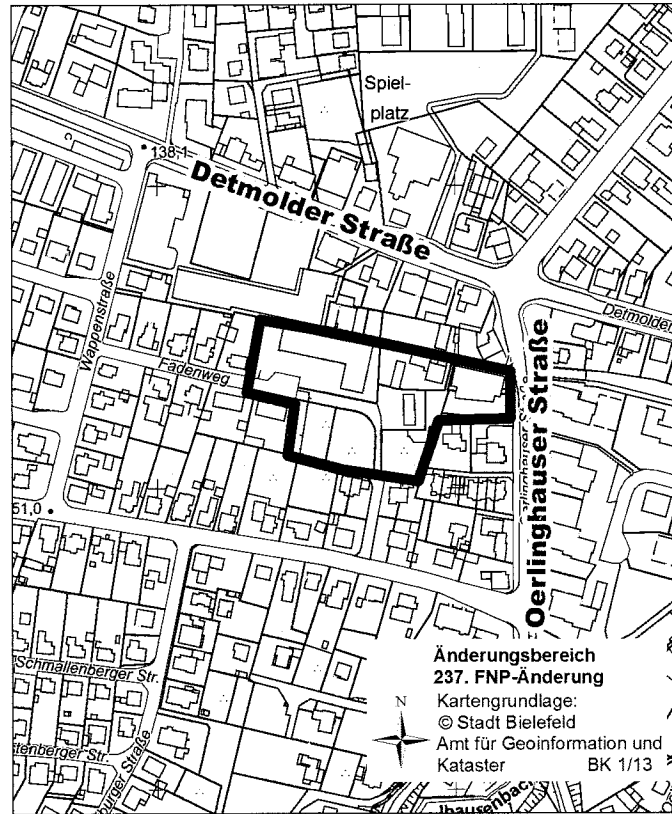


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Flächennutzungsplan** im Bereich Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße zu ändern (**237. Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Demolder Straße“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ nicht mehr im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) sondern im regulären Verfahren aufzustellen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Für den Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ erfolgt ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zum regulären Aufstellungsverfahren gemäß §§ 2, 10 BauGB.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (237. Änderung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A [Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 0515/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] ersichtlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss für die 237. Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Plan mit Begründung kann in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer E 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Bielefeld, den 08/12/14


Clausen
Oberbürgermeister